



Gemeindeamt Hinzenbach

Chr.-Zeller-Weg 1

A-4070 Hinzenbach

Für Rückfragen:

Tel +43 (0) 7272/2460-0

E-Mail gemeindeamt@hinzenbach.ooe.gv.at

Antrag

auf Ausstellung einer Privathaushaltsbestätigung

gem. § 19 Abs. 4 Meldegesetz 1991 i.d.g.F.

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Die Privathaushaltsbestätigung *

- dient zur Vorlage bei _____
- ist zu keiner besonderen Verwendung bestimmt

Auf gemeinsamen Antrag von

| Name in Blockbuchstaben* | Geburtsdatum* | Unterschrift*(bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen VertreterIn Erziehungsberechtigten) |
|--------------------------|---------------|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Hinzenbach, am _____

Adresse und Kontakt für Rückfragen:

| | |
|-----------------------------|--|
| Straße | |
| Hausnummer/Stock/Tür | |
| PLZ/ Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Gemeinde auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Vom/von der vorsprechenden Antragsteller/In ist ein amtlicher Lichtbildausweis im Original vorzulegen.

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- * im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben
- * in der Gemeinde Hinzenbach über einen Zeitraum von sechs Monaten nach Abschluss des Verfahrens gespeichert

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten
Rechtsanwalt Mag. Philipp Summereder
Summereder Aigner Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H.
Kramlehnerweg 1a, 4061 Pasching
Telefon: +43 (0)7229 23848
dsb@rechtsanwalt-pasching.at